



## Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe -

**An den  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
-Wenzenbacher Gruppe-  
Kürner Str. 60  
93173 Wenzenbach**

Geschäftsstelle 09407 810294 0  
Wasserwerk 09407 2391  
Fax. 09407 810 294 11  
E-Mail post@zvw-wenzenbach.de

### **Antrag auf Bauwasser**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung -Wenzenbacher Gruppe- stellt für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasserzähler installiert. Dieser wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
2. Nach der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung beträgt die Wassergebühr 2,00 € je m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers, zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.
3. Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Bauwasserzähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist. Bei Frostgefahr ist der Zähler ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der Zähler zu entleeren.
4. Die Kosten einer Beschädigung des Wasserzählers (auch durch Frost) einschließlich der Armaturen und der Neuinstallation sind vom Grundstückseigentümer dem Zweckverband zu erstatten.
5. Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist der Zweckverband zu verständigen (Abteilung Technik, Tel.: 09407 2391).

Bauherr: .....  
(Vor- und Nachname, Straße, Wohnort)

Kontakt Bauherr: .....  
(Telefon / Handy) (E – Mail)

Bauort: .....  
(Ort, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Flurstücksnummer, Gemarkung, Parzellennummer)

Das Bauwasser wird ab ..... benötigt.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Grundstückseigentümers \_\_\_\_\_